

Pressemeldung vom 23. Juli 2015

Kompatible Sicherheitsstandards für das Internet der Dinge (IoT)

**Wibu-Systems ist ab sofort Mitglied beim „Industrial Internet Consortium“**

Karlsruhe – Wibu-Systems als Experte zu Softwareschutz, Lizenzierung und Security tritt dem Industrial Internet Consortium (IIC) bei, einer internationalen Organisation in den USA, welche an der Ausrichtung des industriellen Internets arbeitet. Die Ziele des Konsortiums sind eine einheitliche Struktur, Kompatibilität und offene Standards für die Industrie. Die beiden Firmengründer Oliver Winzenried, Vorstand der Wibu-Systems AG, und Marcellus Buchheit, Präsident von Wibu-Systems USA, repräsentieren das Unternehmen im Konsortium.

Die Arbeit im Konsortium bietet Wibu-Systems die Möglichkeit, mit führenden Unternehmen aus Industrie, Produktion, der Forschung und der öffentlichen Hand zusammenzuarbeiten, um Anforderungen einer breiten Anwendergruppe zu erarbeiten und daraus Standards abzuleiten und somit das Internet der Dinge zu sichern und die global vernetzten Geräte, Systeme und Prozesse vor Cyberattacken zu schützen. Die Lösung CodeMeter von Wibu-Systems schützt geistiges Eigentum und miteinander vernetzte Geräte vor Produktpiraterie, Manipulation und Cyberattacken. CodeMeter läuft auf gängigen Plattformen, beispielsweise auf PCs und auf Steuerungen, Embedded-Systemen sowie Mikrocontrollern.

Bereits seit einigen Jahren widmet sich Wibu-Systems der Sicherheit für die Produktion gemäß Industrie 4.0 und beteiligt sich an Aktivitäten und Arbeitskreisen in BITKOM und VDMA. Oliver Winzenried engagiert sich im VDMA als Vorstand des Arbeitskreises „Protect-Ing“ zu Produkt- und Know-how-Schutz, der alle zwei Jahre eine Studie zu Produktpiraterie veröffentlicht.

Pressemeldung vom 23. Juli 2015

„Sicherheit spielt bei der Entwicklung von Testumgebungen eine wichtige Rolle, wodurch kontinuierliche Innovationen für das industrielle Internet entstehen. Zusätzlich ist es erforderlich, dass die eingeleiteten Maßnahmen von allen Akteuren der Industrie getragen werden“, sagt Dr. Richard Soley, geschäftsführender Direktor des Industrial Internet Consortiums. „Das IIC begrüßt die Beteiligung von Wibu-Systems, da wir die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen festlegen werden, um das Ziel einer praxistauglichen Intrastruktur zu erreichen.“

„Als Mitglied beim IIC werden wir unsere Kompetenz zu Sicherheit einbringen und an der Entwicklung eines globalen Sicherheitskonzepts zum Schutz des industriellen Internets mitarbeiten. Strategische Partnerschaften mit führenden Industrieunternehmen fördern innovative Lösungen und Technologien zu Sicherheit der Menschen, Prozesse und Geräte in der immer stärker vernetzten industriellen Welt“, sagt Oliver Winzenried.

„Sicherheit wird einen wesentlichen Anteil einer erfolgreichen Lösung für das industrielle Internet einnehmen. Wir sind begeistert, dass der IIC das Thema Sicherheit ernst nimmt und an einem gemeinsamen Standard zum Internet der Dinge arbeitet. Deswegen werden wir unser Fachwissen und unsere Erfahrungen in die Entwicklung dieser wichtigen Standardisierung sehr gerne einbringen“, ergänzt Marcellus Buchheit.

3.081 Anschläge bei durchschnittlich 55 Zeichen pro Zeile

Pressemeldung vom 23. Juli 2015



Bild: Wibu-Systems ist ab sofort Mitglied beim Industrial Internet Consortium.

Pressekontakt:  
WIBU-SYSTEMS AG  
Elke Spiegelhalter, Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: +49-721-93172-11, Fax: +49-721-93172-22  
[elke.spiegelhalter@wibu.com](mailto:elke.spiegelhalter@wibu.com), [www.wibu.com](http://www.wibu.com)

WIBU-SYSTEMS AG (WIBU<sup>®</sup>), 1989 von Oliver Winzenried und Marcellus Buchheit gegründet und eigentümergeführt, ist Technologieführer im Bereich Schutz und Lizenzierung von Software und Dokumenten. Die breite und vielfach ausgezeichnete Palette von patentierten Lösungen ist einzigartig. Sie bietet Kopier- und Know-how-Schutz, Lizenzierung und Security, also Manipulationsschutz, anwendbar bei Embedded- und SPS-Systemen über PCs bis in die Cloud.



© Copyright 2015, WIBU-SYSTEMS AG. Alle erwähnten Firmen-, Waren- oder Dienstleistungsnamen können Warenzeichen oder Dienstleistungsmarken der entsprechenden Eigentümer sein.